

Gemeinde Grächen

Anweisung für Öltransport in den autofreien Dorfteil



Von	Verantwortlich	Tel.:	Email:
Gemeinderat	Christof Biner	0794079479	christof.biner@graechen.ch

Datum:
21. März 2017

Seite 1 von 1

An: Anwohner im autofreien Dorfteil
Regionalpolizei (RePo)

Öl Transport in den autofreien Dorfteil

1. Gemeinderatsentscheid

Der Gemeinderat hat entschieden, in der Zwischensaison, jeweils im November und im in der Frühjahrszwischenaison, Öltransporte mit einem Lastwagen durchführen zu lassen. Dies auf Basis der guten Erfahrungen aus dem November 2013 und Mai 2014. Die Transporttermine legt künftig die Gemeindeverwaltung direkt fest.

Entscheid

Terminfestlegung

2. Vorgaben an den Öltransport

- o **max. Breite** der Lastwagen: **2.30 m**
- o **max. Gesamtgewicht** für **einen zweiachsigen Lastwagen**: **18 to**
- o Der Transport muss **drei Tage im Voraus** bei der Gemeindepolizei (GePo) angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind das Gesamtgewicht, die Menge Liter Öl, der Abladeplatz und der Auftraggeber anzugeben.
- o Es kann **maximal ein Lastwagen gleichzeitig** im südlichen Dorfteil entladen werden. Die GePo erteilt nur eine Bewilligung.
- o **Die Fahrbewilligung ist kurz vor der Fahrt in den autofreien Dorfteil bei der GePo abzuholen und umgehend danach wieder bei dieser abzugeben. Somit können pro Tag mehrere Fahrten, auch von verschiedenen Lieferanten, durchgeführt werden.**
- o Die Entladung muss so erfolgen, dass **2 m Durchfahrt auf der Dorfstrasse** frei bleiben. Es ist Sache des Öleinkäufers, seinen Entladeplatz (ev. Platz von Dritten) zu organisieren.

Erteilung Bewilligung

maximal 1 Lastwagen gleichzeitig

Einholung Bewilligung

2 m Durchfahrt gewähren

3. Freigegebene Fahrzeit Frühjahr/Herbst 2017

- o **24. April 2017 bis 06. Mai 2017** *ohne Samstag und Sonntag*
- o **07. November 2016 bis 19. November 2016** *ohne Samstag und Sonntag*

4. Hinweise

- o Durch den Erhalt der Transportbewilligung werden diese Anweisungen akzeptiert.
- o Es gelten im Übrigen die Vorschriften des ADR über Gefahrguttransport in der Schweiz.
- o Der Gemeinderat behält sich vor, die Transportbewilligung zu sistieren, falls die Transporte nicht nach den Vorgaben laufen. Daraus entstandene Mehrkosten für bereits reservierte Bestellungen gehen zu Lasten des Öleinkäufers.

ADR

Entzug der Transportbewilligung

Gemeinde Grächen, 21. März 2017

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Christof Biner

Rinaldo Andenmatten

